

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 13

PDF erstellt am: **25.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum «Clottu-Bericht»

Der gewaltige, 506 Folioseiten starke «Bericht der Eidg. Expertenkommission für die Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik» heisst nach dem Präsidenten der vom Departement des Innern eingesetzten zweiunddreissig-köpfigen Kommission, Alt-Nationalrat Gaston Clottu, Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg.

Aufgrund von 2300 ausgesandten, 671 beantworteten Fragebogen sind mit bewundernswertem Fleiss alle erfassbaren Daten über die Lebens- und Einkommensverhältnisse der Künstler zusammengestellt, ferner die Aufwendungen der einzelnen Kantone für kulturelle Zwecke und die Prozentzahlen der Textbeiträge über Kulturelles im Verhältnis zum Gesamttext der einzelnen Tageszeitungen und Monatszeitschriften, sowie die prozentualen Anteile der einzelnen Kulturzweige wie Literatur, Musik, Bildende Kunst, Radio, Fernsehen an ebendiesen Kulturtexten. Wie werden sich die zeitungswissenschaftlichen Universitätsseminarien gefreut haben einmal einen wirklichen Knochen zwischen die Zähne bekommen zu haben!

Hier nur einige Anmerkungen zur Malerei. «Die Kulturschaffenden stellen hohe Erwartungen an die Gesellschaft, sie möchten von ihr verstanden werden – aber sie schulden ihr nichts» heisst es. Und «die Kunst richtet sich nicht mehr nach der Konvention der allgemeinen Zustimmung, sondern nach dem bewussten und souveränen Willen des Individuums, welches die Normen der Gesellschaft bricht und überschreitet, deren Hinfalligkeit und Aeusserlichkeit die Künstler mit dem Krieg 1914–18 erkannt haben». Stolze Worte! Auf dieses doch ein wenig puerile Brechen und Ueberschreiten ihrer Normen antwortet die, nach Meinung dieser Künstler eigentlich gar nicht mehr «existenzberechtigte» Gesellschaft kühlen Herzens, dass sie ihrerseits den Künstlern «nichts schulde» für nicht bestellte Abbruchbemühungen – mögen sie ihre unbändige Dynamik unter sich austoben. Die «Schuld» an der nicht zu leugnenden Entfremdung sehen die aus Künstlern und Kunsthauddirektoren bestehenden Redaktoren des Clottu-Berichtes natürlich ausschliesslich in der Verständnislosigkeit des Publikums, weshalb alle Verbesserungsvorschläge auf dessen Belehrung und Bekehrung abzielen. Das Hauptproblem, dass die Teilnahme des Publikums entscheidend davon abhängt, was ihm die Künstler zu bieten haben, kommt mit keinem Wort zur Sprache. Action Painting? Konzeptkunst? Arte Povera? Happenings? – Auch das Publikum hätte nach seiner Meinung über Kunst und Künstler gefragt werden sollen.

Gefordert werden so vernünftige Dinge wie Sozialfürsorge und Altersversorgung für Künstler, Arbeitsräume, Ausstellungsmöglichkeiten, eine Sammelstelle für Künstler-nachlässe usw. Aber auch Anspruchsvolleres: die Gründung eines Landesmuseums für die Kunst des 20. Jh. und «einiger» Kunstschulen «von Hochschulrang» – was würde darin wohl gelehrt werden? Action Painting? Konzeptkunst? – siehe oben. Gefordert wird eine Kunstzeitschrift vom Typus des 'Werk' «zur Verständigung der Künstler unter einander», und eine zweite für jedermann – «man könnte sogar soweit gehen, sie an jeden Haushalt zu verteilen». Gefordert werden Stipendien von je 12 000 bis 18 000 Fr. für «jährlich mindestens 30 Künstler» und ausserdem von 20 000 bis 30 000 Fr. für «Werkjahre» – und dies alles im Jahr des Milliardendefizits in der Bundeskasse! Man stimme darüber ab, wie es sich in einer Demokratie gehört. P. M.

<sup>1)</sup> Der stattliche Band «Clottu-Bericht» kann vom Departement des Innern bezogen werden; ausführlichere Stellungnahmen dazu finden sich im Juni- und im Dezemberheft 1976 der «Schweizer Monatshefte».

## Wettbewerbe

**Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain TG.** In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden neun Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)  
Jan Gundlach, Frauenfeld; Mitarbeiter:  
Erwin Burkart
  2. Preis (4500 Fr.)  
Kräher und Jenni, Frauenfeld
  3. Preis (3500 Fr.)  
Plinio Haas und Joost van Dam, Arbon
  4. Preis (3000 Fr.)  
Willy Ebnetter, Weinfelden; Mitarbeiter:  
Peter Ilg
  5. Preis (2000 Fr.)  
Gremli und Hartmann, Frauenfeld
- Ankauf (3000 Fr.) René Antoniol und Kurt Huber, Frauenfeld; Mitarbeiter: Urs Lüscher
- Ankauf (1000 Fr.) Scherrer und Hartung, Kreuzlingen
- Ankauf (1000 Fr.) Jörg Affolter, Romanshorn; Mitarbeiter:  
H. Handschin, M. Züblin
- Ankauf (1000 Fr.) Eberli und Braun, in Fa. Eberli, Weber und Braun, Kreuzlingen; Mitarbeiter: M. Fierz

Zusätzlich erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 4000 Fr. Fachpreisrichter waren H. Leemann, Kantonsbaumeister, Frauenfeld, R. Guyer, Zürich, O. Bitterli, Zürich, E. Rausser, Bern, R. Stuckert, alt Kantonsbaumeister. Die Ausstellung der Projekte findet vom 30. März bis 16. April im Verwaltungsgebäude Promenade in Frauenfeld statt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 20 h, Samstag von 10 bis 16 h, Sonntag geschlossen. Karfreitag bis und mit Ostermontag geschlossen.

**Sanierung des Pfrundhauses in Glarus.** Die Pfrundhausdirektion des Tagwens Glarus veranstaltet einen Projektwettbewerb für die Renovation des «Altersheimes am Bergli» in Glarus. *Teilnahmeberechtigt* sind alle im Kanton Glarus heimatberechtigten oder seit mindestens dem 1. Januar 1977 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Für die Teilnahme nicht ständiger Mitarbeiter gilt Art. 30, für die Teilnahme angestellter Architekten gilt Art. 26 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152. *Fachpreisrichter* sind Hugo Fahrner, Hochbauinspektor der Stadt Zürich, und Walter Hertig, Zürich. Die *Preissumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 20 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Sanierung der Pensionärzimmer, Totalrenovation des Speisesaals mit Einbezug des Aufenthaltsraumes, Renovation der Veranda, Neugestaltung des Personalbereiches im Dachgeschoss, Neugestaltung des Eingangsbereiches und des Vorplatzes vor dem Speisesaal, Telephonkabinen, spitalgerechte Ausstattung des bestehenden Krankenzimmers. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 100 Fr. bei Treuhand Brändli AG, Höfli, Landstrasse 19, 8750 Glarus, bezogen oder schriftlich bestellt werden (Einzahlungen auf PC 87-2658, Pfrundhausfondsverwaltung Glarus, mit dem Vermerk «Wettbewerb Pfrundhaus»). Termine: Baubegehung am 4. April, 15 h, Fragestellung bis 15. April, Ablieferung der Entwürfe bis 11. Juli 1977.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
Aktionäre sind ausschliesslich folgende Vereine: SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein · GEP Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Techn. Hochschule Zürich · A3 Association amicale des anciens élèves de l'Ecole Polytechnique Fédérale Lausanne · BSA Bund Schweizer Architekten · ASIC Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieure

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: K. Meyer, B. Odermatt; 8021 Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telefon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 16, Telefon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735